

## ITVA-Richtlinie H 1-1/02 „Bodenluftabsaugversuch“, Stand März 2002

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA), Berlin 2002, 28 S. + Anhang  
Erarbeitet vom Arbeitskreis „Grundwasser und Bodenluft“ im ITVA-Fachausschuss H 1 „Technologien und Verfahren“

### **Autoren:**

Dipl.-Geol. Michael Altenbockum (Leitung), Dipl.-Ing. Jürgen Bauer, Dipl.-Chem. Dr. Rudolf Becker-Kaiser, Dipl.-Ing. Eberhard Beitinger, Dipl.-Ing. Martin Cornelsen, Dipl.-Geol. Dr. Christian C. Juckeck, Dipl.-Geol. Harald Kugler, Dipl.-Ing. Reiner Melzer, Dipl.-Ing. Holger Mergen, Dipl.-Geol. Dr. Manfred Nerger, Dipl.-Geol. Dr. Ingrid Obernosterer, Dipl.-Ing. Michael Odensaß, Dipl.-Chem. Dr. Heinrich Wächter

Die Richtlinie bezieht sich auf den bei der Bodenluftabsaugung bisher nicht standardisierten Bodenluftabsaugversuch als Eignungsversuch für eine Bodenluftsanierung. Ein Bodenluftabsaugversuch wird in der Regel im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Dabei wird unter definierten Randbedingungen geprüft, ob und in welchem Umfang verunreinigte Bodenluft aus der ungesättigten Bodenzone abgesaugt werden kann. Der Versuch wird in der Regel über 5 Tage gefahren.

Wie das Sanierungsverfahren selbst ist auch der Vorversuch nur anwendbar bei ausreichend gasdurchlässigem Untergrund, der mit leicht flüchtigen Stoffen verunreinigt ist. Eine ausreichende Gasdurchlässigkeit ist im Allgemeinen bei einem Durchlässigkeitsbeiwert  $k_f$  von mindestens  $10^{-5}$  m/s (Feinsand) gegeben. Die Flüchtigkeit der Kontaminanten ist anhand des Eigendampfdruckes, der Sättigungskonzentration in Luft sowie der Henry-Konstante abzuschätzen.

Im Hinblick auf eine bessere Reproduzierbarkeit und Vergleichbarkeit der Versuchsergebnisse ist der Bodenluftabsaugversuch unter standardisierten Bedingungen durchzuführen. Hierzu sind ein Absaugbrunnen und mindestens zwei Bodenluftmessstellen zu errichten. Die Filterstrecken sollen bei allen Brunnen in der Regel nicht mehr als 2 - 3 m betragen. Die Abstände der Messstellen zum Absaugbrunnen sollen 5 und 10 m betragen. Als Standardabsaugaggregat ist ein Seitenkanalverdichter einzusetzen.

Versuchsbegleitend sind nach vorgegebenem Messplan verschiedene qualitätssichernde bzw. für eine sachgerechte Beurteilung erforderliche Messungen durchzuführen. Für die Auswertung dieser Messungen werden Vorgaben formuliert. Zur Ermittlung der Kosten ist ein detailliertes Leistungsverzeichnis beigelegt.

### Bezug:

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA), Lehrter Straße 46, D-10557 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 48 63 82 80, Fax: +49 (0)30 48 63 82 82, e-mail: [info@itv-altlasten.de](mailto:info@itv-altlasten.de)  
Schutzgebühr: 10,00 € incl. 7% MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale, Mitgliederrabatt 10%

